

## **Mustervorlage: Übungsleitervertrag, nebenberuflich i.S.v. §3 Nr. 26 EStG**

*Mit Rücksicht auf bessere Lesbarkeit erfolgen Funktionsbezeichnungen in diesem Übungsleitervertrag wertungsfrei in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für alle Geschlechtsidentitäten.*

Zwischen dem

VfL Musterstadt e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Max Mustermann, Musterstraße 1, 70123 Musterstadt (Arbeitgeber)

und

Herr Anton Mustermüller, Musterweg 2, 70567 Musterhausen (Arbeitnehmer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§1 Art, Beginn und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses**

Herr \_\_\_\_\_ (Vorname, Name) wird als \_\_\_\_\_ (z.B. Übungsleiter der Gruppe x) in nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne von § 3 Nr. 26 EStG eingestellt.

Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

*Alternativ: Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet und endet am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer Kündigung bedarf.*

### **§2 Aufgabenbereich und Weisungsgebundenheit**

1. Der Übungsleiter übernimmt im Rahmen seiner Tätigkeit folgende Aufgaben:

- Training und Betreuung: Leitung des Übungsbetriebes in der Abteilung \_\_\_\_\_ und Betreuung der Mannschaft \_\_\_\_\_ bei Spielen
- Treffen der erforderlichen Vorbereitungen und ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Gruppe
- ...

Dabei ist er verpflichtet:

- für die Einhaltung der vom Verein vorgegebenen Ordnungen \_\_\_\_\_ (z.B. Hallenordnung) Sorge zu tragen,
- die mit den weisungsberechtigten Personen vereinbarten Trainingszeiten und –örtlichkeiten einzuhalten sowie pünktlich bei Trainingsbeginn anwesend zu sein,
- dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen,
- die Sportanlage und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen,
- für Ordnung in den benutzten Räumen (Umkleieräume, Duschen usw.) zu sorgen,
- Schadenfälle und Unfälle direkt an die weisungsberechtigten Personen melden,
- im Falle der Verhinderung unverzüglich den Abteilungsleiter/Stellvertreter zu verständigen,
- den Verein sofort zu verständigen, falls er eine weitere geringfügige Beschäftigung aufnimmt.

Darüber hinaus übernimmt der Übungsleiter folgende Verpflichtungen:

- ...
- ...
- ...

Der Übungsleiter ist durch den Verein über den Umfang, Art und Inhalt seiner Tätigkeit unterrichtet. Umfang, Art und Inhalt der unter den §§ 1 und 2 genannten Aufgabenbereiche des Übungsleiters können vom Verein auch nachträglich geändert werden.

2. Der Übungsleiter ist weisungsgebunden. Er ist nicht selbstständig tätig und dadurch Arbeitnehmer des Vereins.

Weisungsberechtigt für die beschriebene Tätigkeit des Übungsleiters sind seitens des Vereins der vertretungsberechtigte Vorstand sowie \_\_\_\_\_ (z.B. Abteilungsleiter).

*Optional: Der Übungsleiter versichert, dass er für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses eine gültige Lizenz \_\_\_\_\_ (z.B. C-Lizenz Breitensport) vorweisen kann. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lizenz ggf. selbstständig (und auf eigene Kosten) verlängert wird, um deren Gültigkeit zu erhalten.*

### **§3 Arbeitszeit**

Es wird eine regelmäßige Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden pro Monat (oder pro Woche) vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei \_\_\_\_\_ Minuten.

*Alternative, wenn der Verein beim zeitlichen Einsatz des Übungsleiters möglichst flexibel bleiben möchte:*

*Es wird eine Arbeitszeit auf Abruf in einem Gesamtumfang von mindestens \_\_\_\_\_ Stunden pro Monat (oder pro Woche, pro Jahr) vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei \_\_\_\_\_ Minuten.*

Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen Stundenkontingents vorgenommen werden kann.

### **§4 Vergütung**

Der Übungsleiter erhält eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro je geleistete Stunde. Hierzu hat der Übungsleiter selbstständig einen Stundennachweis zu erstellen und diesen den weisungsberechtigten Personen am Monatsende zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung der geleisteten Stunden erfolgt nur für die im Stundennachweis aufgeführten Stunden.

*Alternativ: Der Übungsleiter erhält eine pauschale, monatliche Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (max. 200 Euro pro Monat).*

Die Vergütung wird im Rahmen von §3 Nr. 26 EStG als Übungsleiterfreibetrag steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Übungsleiters, inklusive dem Ersatz der Fahrt- und Reisekosten, sind durch die Vergütung abgegolten.

*Alternativ: Reisekosten des Übungsleiters im Sinne der Lohnsteuer-Richtlinien werden dem Übungsleiter im Rahmen der steuerfreien Höchstbeträge auf Antrag ersetzt. Zu den Reisekosten zählen insbesondere Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten.*

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das folgende Konto des Übungsleiters:

Empfänger: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

### **§5 Weitere Beschäftigungen**

Der Übungsleiter verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungen, unabhängig vom zeitlichen Umfang und der Vergütungshöhe.

Der Übungsleiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Übungsleiterfreibetrag gemäß §3 Nr. 26 EStG in Höhe von z. Zt. 2.400 Euro/Kalenderjahr und - soweit dieses Arbeitsverhältnis Bestand behält - in den folgenden Kalenderjahren nicht bei Tätigkeiten für andere Träger in Anspruch nimmt bzw. nehmen wird.

Anlage 1 ist Bestandteil dieses Arbeitsvertrags und muss jährlich erneut bestätigt sowie in der Personalakte abgelegt werden.

### **§6 Versicherungsschutz**

Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrags des Württembergischen Landessportbunds e.V. Der Übungsleiter hat Unfälle dem Vorstand unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

### **§7 Krankheit und Vertretung**

Für den Fall, dass der Übungsleiter an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist, so hat er dies unverzüglich und unaufgefordert den weisungsbefugten Personen mitzuteilen und sich in Abstimmung mit diesen um vergleichbaren Ersatz zu bemühen. Sollte ein vergleichbarer Ersatz nicht zu finden sein, so hat er selbstständig in Abstimmung mit den weisungsbefugten Personen die Teilnehmer in bestmöglicher Weise über den Ausfall des Trainings zu informieren.

### **§8 Kündigung (im Falle eines unbefristeten Vertrags)**

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere schwere Verletzung der vertraglichen Pflichten, steht jedem der Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung zu.

### **§9 Datenschutz**

Der Übungsleiter erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Gehaltsabrechnung die personenbezogenen Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem erklärt er sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten an Dritte, insbesondere an Sozialversicherungsträger, Finanzämter, Geldinstitute sowie an Treuhandgesellschaften (zwecks Errechnung von Versorgungsansprüchen) weitergegeben werden.

## §10 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift VfL Musterstadt,  
vertreten durch Vorstandsmitglied nach §26 BGB

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein unverbindliches und lediglich als Anregung dienendes Muster handelt. Jeder Verein muss sorgfältig prüfen, ob und inwieweit er das Muster übernehmen kann. Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) übernimmt keinerlei Haftung für die rechtliche Korrektheit des Musters bzw. der darin enthaltenen Formulierungen. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den WLSB, die durch die Nutzung des Musters entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld der Verwendung einzuholen.

## Anlage 1

### Erklärung zum Übungsleiterfreibetrag nach §3 Nr. 26 EStG

Hiermit bestätige ich,

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtstag

durch meine Unterschrift, dass ich die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter gemäß §3 Nr. 26 von 2.400,00 € pro Jahr aus einer selbstständig oder nicht selbstständig ausgeübten Tätigkeit für das Jahr \_\_\_\_\_ oder bis auf Widerruf

in voller Höhe (€ 2.400,00)

bis zu €

nicht

beim \_\_\_\_\_ in Anspruch nehme.

Die steuerfreie Aufwandsentschädigung gemäß §3 Nr. 26 EStG für Übungsleiter soll mit Beginn der Übungsleitertätigkeit im jeweiligen Jahr als erstes aufgebraucht werden. Sollte der oben erteilte Freibetrag (max. € 2.400,00) im Laufe des Kalenderjahres überschritten werden, ist der übersteigende Betrag sozialversicherungsrechtlich und steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ferner verpflichte ich mich, Änderungen bezüglich meiner oben angeführten Erklärung, dem Verein umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter/Trainer